

401 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft

über die Regierungsvorlage (284 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Verordnungen auf dem Gebiete des Fernmeldewesens auf Gesetzesstufe gestellt werden

Durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 16. Dezember 1971 wurde eine Bestimmung des Fernmeldegesetzes aufgehoben, die die Grundlage einer Reihe von Verordnungen des Fernmeldewesens war. Darüber hinaus wurden mit diesem Erkenntnis zwei Verordnungsbestimmungen betreffend die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernsehempfangsanlagen sowie zwei Bestimmungen der Verordnung über private Fernmeldeanlagen außer Kraft gesetzt.

Um die auf Grund der aufgehobenen Gesetzesstelle erlassenen Vorschriften weiterhin in Geltung halten zu können, ist im Interesse der notwendigen Regelungen auf diesem Gebiet des Fernmeldewesens vorgesehen, die in Betracht kommenden Verordnungen in Gesetzesrang zu erheben. Da auch der § 15 Abs. 3 Fernmeldegesetz die für die Erlassung der Benützungsordnungen notwendigen Determinierung nicht enthält, er-

scheint es auch geboten, die auf Grund dieser Bestimmung erlassenen Verordnungen (Benützungsordnungen) auf Gesetzesrang zu stellen. Eine Änderung der Rechtslage tritt durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht ein.

Der Ausschuss für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Juni 1972 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. König, Kammerhofer, Dr. Stix und Ing. Gradlinger sowie der Bundesminister für Verkehr Frühbauer beteiligten, wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuss für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (284 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 21. Juni 1972

Ing. Scheibengraf
Berichterstatter

Zingler
Obmannstellvertreter